

# Samtgemeinde Velpke

---

## Bekanntmachung

**Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" der Gemeinde Velpke  
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
und öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Velpke hat am 10.06.2021 die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Es wird aufgrund der Überschaubarkeit der Planung und gem. § 13 Abs. 3 BauGB u.a. von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 dem Entwurf der Aufhebungssatzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung erfolgt durch die Samtgemeinde Velpke im Rathaus, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke während der Dienststunden und unter der Internetadresse [www.velpke.de](http://www.velpke.de) (Leben in der Samtgemeinde>Bauen in der Samtgemeinde>Bebauungspläne>Im Beteiligungsverfahren>Gemeinde Velpke>VelpkeVI) in der Zeit vom

**11.10.2021 bis 12.11.2021.**

Für Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten (Mo und Fr 8:00-12:00 Uhr, Di 8:00-16:00 Uhr und Do 8:00-18:00 Uhr) vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 05364-5240. Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

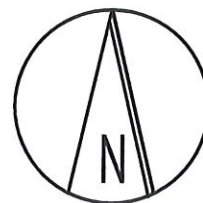
Velpke, den 30.09.2021

Der Samtgemeindebürgermeister



---

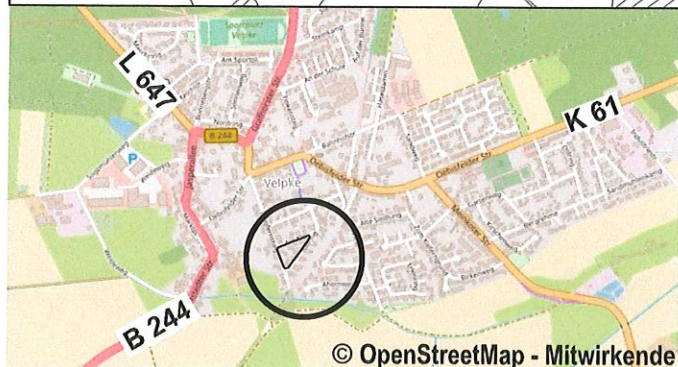
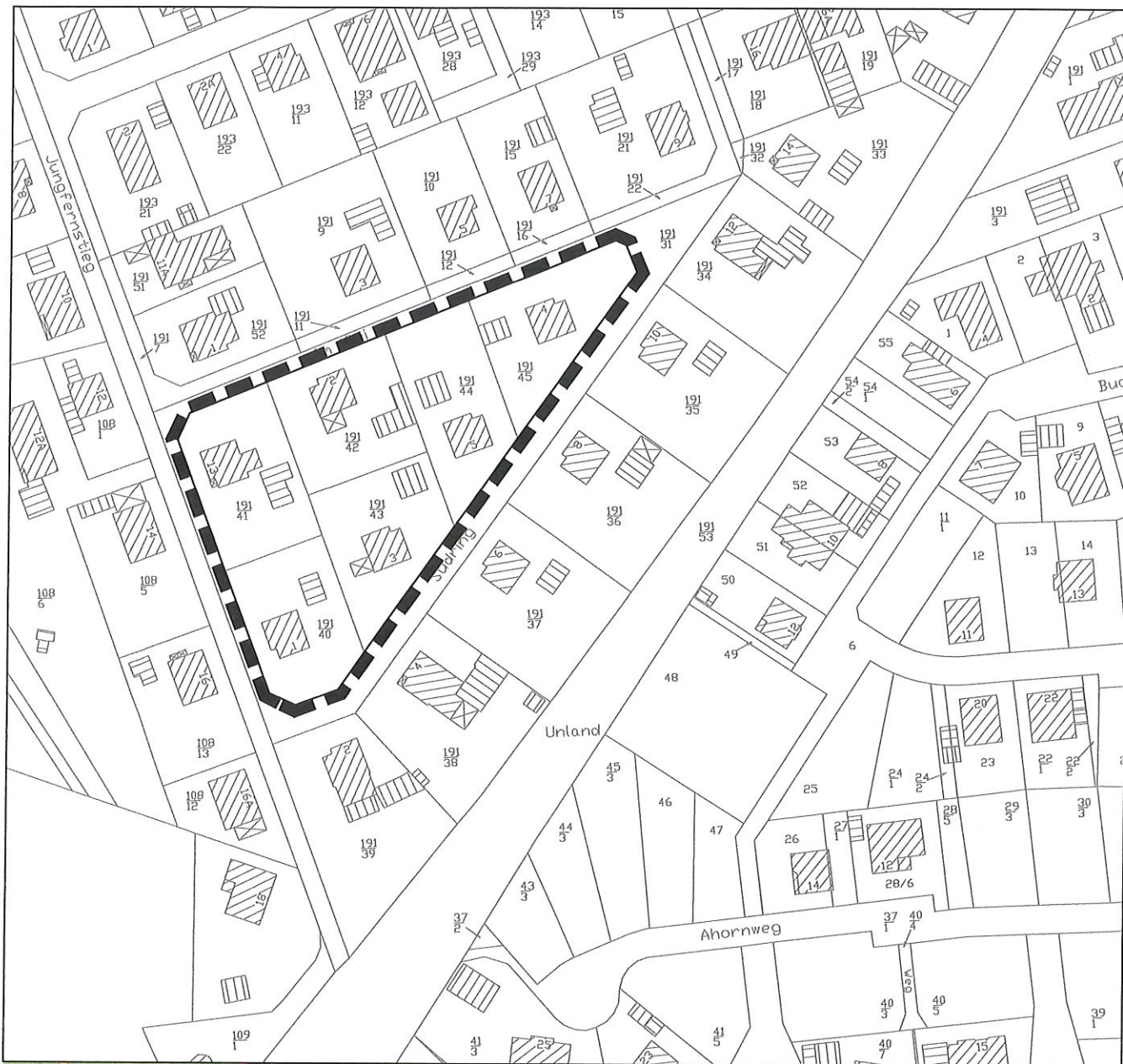
(Fricke)



Aufhebung des Bebauungsplan  
Velpke VI

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© (2019)



Der Aufhebungsbereich befindet sich im Süden  
der bebauten Ortslage Velpke, wie dargestellt.